



**Patienten-
anwaltschaft**
Kärnten

TÄTIGKEITS- BERICHT

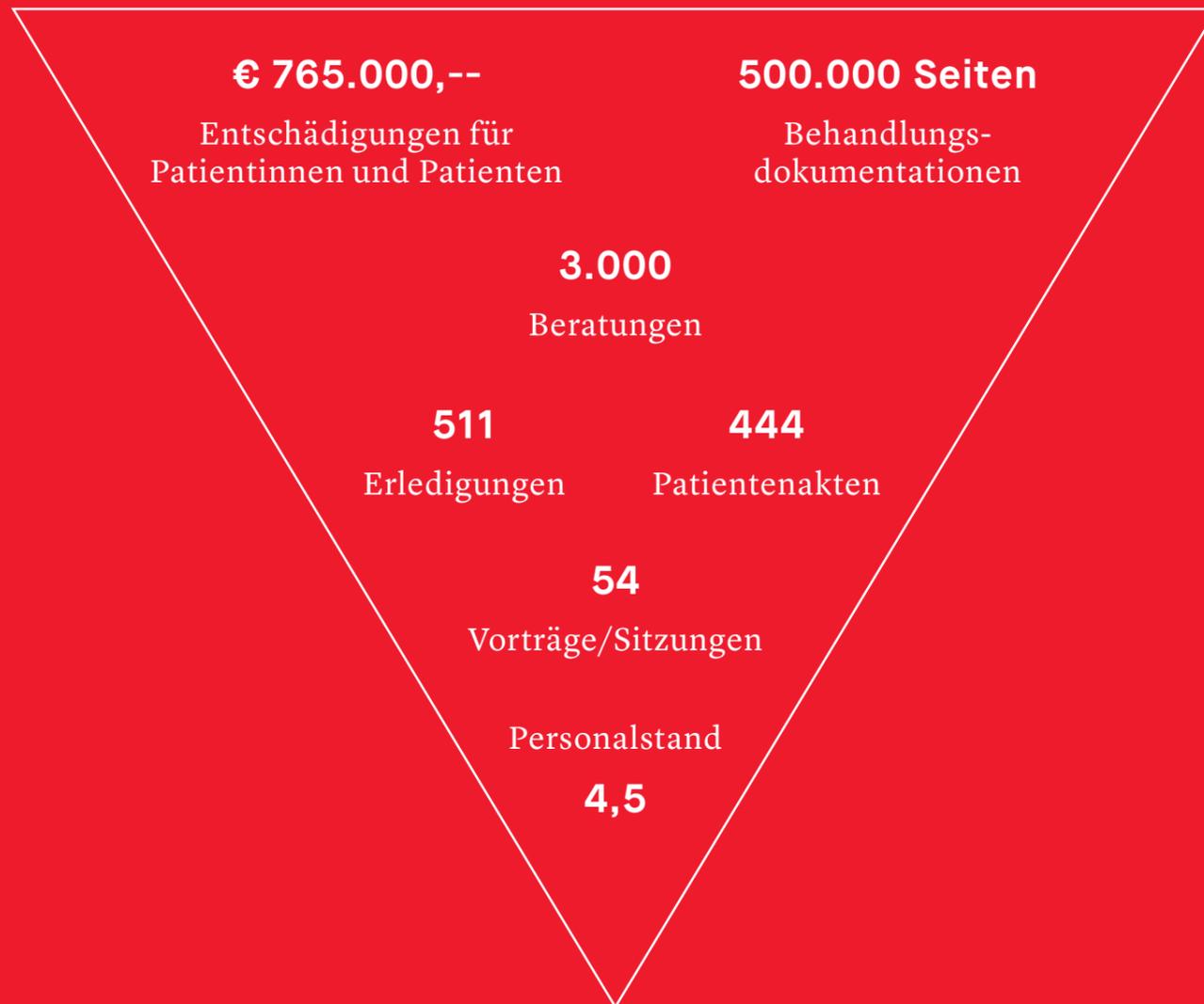
2018

INHALTS- VERZEICHNIS

S.5	Vorwort
S.6	Überblick
S.7	Kennzahlen 2018
S.8	Auffällige Vorsprachegründe 2018
S.11	Wichtige neue Gesetzesänderungen
S.12	Auffällige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
S.14	1 – Intramuraler Bereich
S.21	2 – Extramuraler Bereich
S.21	3 – Sonstige
S.22	Nachtrag 2017
S.26	Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit 2018
S.27	Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten
S.27	Das Team

2018

Patienten-anwaltschaft Kärnten



VORWORT

EINFACH NUR: DANKE!

Die Qualität eines Gesundheitswesens wird nicht nur daran gemessen, ob es am letzten Stand einer für alle zugänglichen modernen Medizin und am besten Stand menschlicher Empathie steht. Die Qualität eines Gesundheitswesens misst sich auch daran, ob eine weisungsfreie und unabhängige Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Die Etablierung der Kärntner Patienten-anwaltschaft darf in diesem Sinne als großartige und notwendige gesundheitspolitische Errungenschaft wahrgenommen werden. Leider ist auch das beste Gesundheitssystem nicht vor Fehlern gefeit: Fehler sollten allerdings dann entschuldbar sein, wenn den Betroffenen Gehör geschenkt wird und Fehler in der bestmöglichen Art und Weise wieder gut gemacht werden. Im Jahr 2018 wurden 444 Anliegen aktenmäßig bearbeitet und 765.000 Euro an Entschädigungen ausgezahlt. Zahlen, die verdeutlichen, wie wichtig und unerlässlich eine Patienten-anwaltschaft ist. Ziel der Gesundheitspolitik muss es selbstverständlich sein, die Anlässe für Beschwerden zu minimieren – gänzlich zu vermeiden werden sie nie sein.

Seit 2014 steht Dr.ⁱⁿ Angelika Schiwiek der Patienten-anwaltschaft als Leiterin vor. Mit Ende März 2019 endete ihr Vertrag. Es ist mir eine Freude, dass Frau Dr.ⁱⁿ Schiwiek einer Vertragsverlängerung zugestimmt hat. Ich darf das Vorwort daher auch dazu nützen, um von dieser Stelle aus der wiederbestellten Patienten-anwältin für ihr Engagement und ihren hohen Einsatz zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu danken. Danken möchte ich auch ihrem Team, das ihr profund und nicht minder einsatzfreudig zur Seite steht. Gemeinsam leben sie den Gedanken einer unabhängigen Anwaltschaft, wie man es sich als betroffener Patient nur wünschen kann.

Ich wünsche der Kärntner Patienten-anwaltschaft für 2019 alles Gute – und uns allen ein möglichst gesundes Jahr, das wenig Anlass für Beschwerden gibt.

LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner

Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten



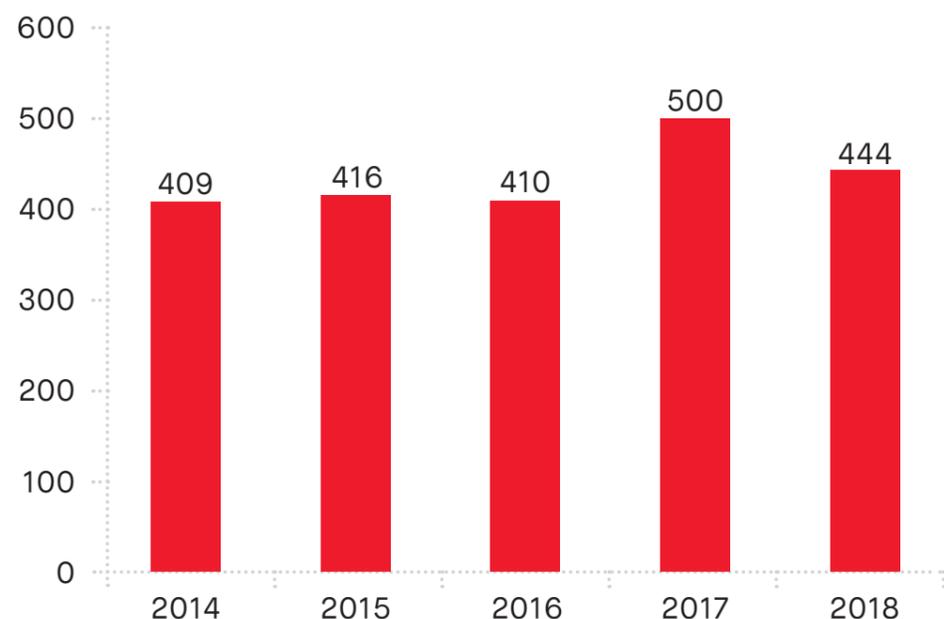
Foto: Büro LHStv.in Prettnner/Gernot Gleiss

ÜBERBLICK

Zur einfachen Vergleichbarkeit entspricht auch der Tätigkeitsbericht 2018 in Form und Aufbau grundsätzlich denen der Vorjahre. Neu sind aber ein Vergleich der auffälligsten Entwicklungen zum Jahr 2017 sowie eine Information über die Veränderungen der auffälligen Vorsprachegründe von 2017 gegenüber 2018.

- 444 aktenmäßige Bearbeitungen entsprechen dem Durchschnitt der Vorjahre, wenn man berücksichtigt, dass 25 Vorsprachen wiederum einen einzigen Zahnarzt betrafen.
- € 765.000,- Gesamtentschädigungen bedeutet eine Steigerung um mehr als 10 %, davon wurden € 445.000,- aus dem Titel Schadenersatz oder Gewährleistung geleistet. Die restlichen € 320.000,- wurden aus dem Härtefonds ausgezahlt.
- 37 Anträge an den Härtefonds sind eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert von 33. Hingegen sind die Härtefondsauszahlungen auf € 320.000,- gesunken, was einer ca. 20 %igen Verringerung gegenüber dem Vorjahreswert von € 410.000,- entspricht, dies bei einem Kassenbestand des Härtefondsvermögens von ca. 4 Millionen Euro.
- Die e-Medikation wurde im Bereich der ELGA (Elektronischen Gesundheitsakte) 2018 in Kärnten ausgerollt. Die PatientInnen sehen nun in ihrer ELGA auf einen Blick welche Medikamente von ihren ÄrztInnen verordnet wurden und welche sie in der Apotheke abgeholt haben. Verpflichtend ist die Teilnahme für KassenärztInnen, öffentliche Krankenanstalten und Apotheken. Freiwillig teilnehmen können WahlärztInnen, PrivatärztInnen, private Krankenanstalten und Pflegeheime.

ÜBERSICHT DER GESAMTKENNZAHLEN 2014 - 2018



KENNZAHLEN 2018

Anliegen mit aktenmäßiger Bearbeitung	
neu:	444
davon Anträge an den Härtefonds:	37
davon Schlichtungsverfahren:	0
erledigt	511
davon aus 2015:	7
davon aus 2016:	99
davon aus 2017:	148
davon aus 2018:	257
in Bearbeitung	293
Anliegen mit Kurzbearbeitungen:	
schriftlich:	ca. 400
mündlich:	ca. 3000
Entschädigungsleistungen, die für PatientInnen erreicht wurden	€ 765.000,-
Vorträge und Informationsveranstaltungen	17
Stellungnahmen in sanitätsbehördlichen Errichtungsbewilligungsverfahren von Krankenanstalten und Ambulatorien	18

1 — INTRAMURALER BEREICH

	Neu	HF	
Landeskrankenanstalten	171	30	
übrige öffentliche Krankenanstalten	46	7	
Privatkliniken	6		
Ambulatorien	2		
Gesamt	225	37	262

2 — EXTRAMURALER BEREICH

Niedergelassene ÄrztInnen	50
Niedergelassene ZahnärztInnen	68
Gesamt	118

3 — SONSTIGE

64

HF = Härtefonds

AUFFÄLLIGE VORSPRACHEGRÜNDE 2018

1 – Irrtümlich im Körper verbliebene Medizinprodukte (6 Vorsprachen)

- Ein Operationstuch ist bei einer Unterbauchoperation im Körper verblieben.
- Ein OP Tupfer wurde nach einer Ellebogenoperation im Ellebogen vergessen.
- Ein mit einem Tupfer abgedeckter, wurzelbehandelter Zahn wurde nicht abgefüllt sondern darüber plombiert und musste in weiterer Folge gezogen werden.
- Dreimal verblieben Sonden oder Schläuche im Körper, weil deren Entfernung entweder vergessen wurde oder beim Entfernen Teile abgebrochen sind. Die Reste mussten in Folgeoperationen entfernt werden.

Diese Vorkommnisse zeigen, wie wichtig eine sorgfältige, gewissenhafte Entnahme und Kontrolle der in den Körper eingebrachten Materialien ist.

2 – Schwangerschaft und Geburt (7 Vorsprachen)

- Trotz pränataler Schwangerschaftsdiagnostik gänzlich oder teilweises Fehlen von Armen oder Beinen sowie Down-Syndrom (3 Vorsprachen)
Die völlig überraschten Eltern stellen in diesem Zusammenhang die Frage einer sogenannten „Wrongful Birth“.
Wenn den Eltern die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs genommen wurde, steht ihnen nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs ein Schadenersatz für den gesamten Pflegeaufwand des Kindes zu.
- Kryokonservierung (Einfrieren bei tiefen Temperaturen) von Eizellen (1 Vorsprache)
Wegen ihrer Ausbildung und Karriere will eine 25 jährige Vorsprecherin erst zwischen 35 und 40 Jahren Mutter werden. Es ist ihr bewusst, dass es in diesem Alter vermehrt Probleme bei der Empfängnis und Kindesentwicklung gibt und eine wesentliche Ursache dafür die bereits gealterten Eizellen sind. Sie möchte daher ihre Eizellen einfrieren lassen, damit sie dann auf ihre noch immer jungen Eizellen zurückgreifen kann.
Dieser Wunsch der Patientin lässt sich nach der derzeitigen Gesetzeslage in Österreich nicht erfüllen. Die Kryokonservierung von Eizellen ist in Österreich nur für den Fall erlaubt, dass die Eizellen durch eine Krankheit und erforderliche ärztliche Behandlungen zerstört werden. Die Patientin fühlt sich als Frau mit spätem Kinderwunsch benachteiligt.

- Dramatische Geburtskomplikationen für die Mutter (3 Vorsprachen)
 - Bei einer Kaiserschnittgeburt kam es zu einem Herzstillstand. Die Patientin konnte erfolgreich reanimiert werden.
 - Die gefürchtete Notfallsituation der Fruchtwasserembolie endete für die Mütter tödlich, die Kinder aber überlebten, z.T. jedoch mit bleibenden neurologischen Schäden.
Nach den vorliegenden Gutachten handelt es sich um extrem seltene, gefährliche, nicht vorhersehbare Komplikationen.

3 – Colo-/Gastroskopie mit Darmdurchstoßungen (5 Vorsprachen)

Alle Endoskopien wurden zu Diagnosezwecken durchgeführt. Es kam dabei zu Darmdurchstoßungen. In der Folge wurden Notoperationen und künstliche Darmausgänge erforderlich. Zum Teil waren die Heilungsverläufe mit schweren weiteren Komplikationen, wie Entzündungen, Sepsis, Katecholamingaben u. dgl. behaftet und haben monatelang gedauert. Alle PatientInnen haben überlebt. Die PatientInnen haben Schadenersatzzahlungen erhalten, wenn der Nachweis eines Behandlungsfehlers gelang.

Wenn von eingriffstypischen Komplikationen auszugehen war, wurden Entschädigungen aus dem Härtefonds geltend gemacht, wenn die Colo- bzw. Gastroskopie in einer öffentlichen Krankenanstalt durchgeführt wurde.

Im niedergelassenen Bereich gab es 2018 keine einzige Vorsprache für das Fachgebiet Chirurgie.

4 – Verletzungen mit dem Behandlungsinstrument bei Zahnbehandlungen (5 Vorsprachen)

- Ein abgebrochenes Bohrerstück ist bei einer Zahnbehandlung in die Lunge gerutscht und musste operativ entfernt werden.
- Verbrennungsverletzungen insbesondere im Bereich der Mundwinkel und Lippen beim Zähne ziehen.
- Verletzung der Zunge mit dem Bohrer beim Plombieren von Zähnen.
- Nach dem Reißen eines oberen Backenzahnes rutschte beim Anfertigen des Provisoriums ein 3cm x 1,5cm großes Plastikteil unbemerkt in die Kieferhöhle. Der Patient hatte bis zur erforderlichen Operation längere Zeit nicht erklärbare erhebliche Schmerzen und leidet an Folgeschäden.

Bei der notwendigen Verwendung von Instrumentarien, Bohrern, Handstücken u.s.w. muss bei den Eingriffen Sorge getragen werden, dass diese vor Behandlungsbeginn auf allfällige Mängel gewissenhaft überprüft werden und dass Weichteile entsprechend vor Hitze geschützt oder derart gehalten werden, dass es eben zu keinen wie immer gearteten Verletzungen kommen kann.

5 — Schäden durch organisatorische Probleme (2 Vorsprachen)

- Eine Patientin verstarb, weil sie irrtümlich Ambulanzkontrolltermine nicht wahrnahm. Sie litt sowohl an einer Blutkrankheit als auch an Diabetes. Irrtümlich nahm sie nur die Kontrolltermine in der Diabetesambulanz wahr, da für sie nicht klar war, dass sie an zwei verschiedenen Ambulanzen, und zwar weiters auch an der onkologischen Ambulanz, zu Kontrollen einbestellt worden war.

Wenn PatientInnen Kontrollen auf verschiedenen Abteilungen eines Krankenhauses wahrnehmen müssen, wird angeregt die Ambulanzen so zu vernetzen, dass PatientInnen immer auf den nächsten Kontrolltermin, ggf. auch der anderen Ambulanz hingewiesen werden.

- Eine gehfähige Patientin wurde nach Anfertigung eines Röntgens zurück in den Warteraum geschickt. Dort kam sie zu Sturz. Die nachträgliche Röntgenbefundung zeigte einen eindeutigen Oberschenkelbruch. Nach dem Sturz war die zuerst eingestauchte Oberschenkelfraktur erheblich verschoben. Eine größere Operation, als eingangs erforderlich gewesen wäre, musste durchgeführt werden.
Dies zeigt, dass Röntgenbilder kurz befundet werden müssen, bevor PatientInnen vom Röntgentisch entlassen werden.

6 — Was war die Todesursache? (19 Vorsprachen)

Warum ist die PatientIn verstorben, war die am häufigsten gestellte Frage.

Die Todesursachen waren:

- Krebs mit Metastasen
- Herzinfarkt
- Verschluss von Arterien durch Verkalkung
- Entzündungen, insbesondere Lungenentzündung und Sepsis
- Multimorbidität
- Aneurysma

Die Gründe für die anfragenden Hinterbliebenen waren:

- überraschender plötzlicher Tod
- Die PatientInnen haben ihre Erkrankung, insbesondere Krebs, vor den Hinterbliebenen geheim gehalten.
- Die Hinterbliebenen haben die Schwere der Erkrankung falsch eingeschätzt.
- Verschiedene Hinterbliebene hatten jeweils nur Teilinformationen.
- Verweigerung der Realität des Todes

Ein erhöhtes Augenmerk auf die Kommunikation kann die Zahl dieser Vorsprachen wahrscheinlich senken. Andererseits wünschen sich die meisten VorsprecherInnen die Klärung durch eine unabhängige Stelle oder die Berechtigung zur

Einsichtnahme erfordert einen größeren juristischen Aufwand wegen komplizierter Angehörigen- bzw. Erbschaftsverhältnisse oder aber für manche VorsprecherInnen ist die Realität des Todes unfassbar.

Durch unsere Recherchen und Aufklärungen erhielten die VorsprecherInnen die für sie relevanten Informationen. Die Mehrzahl konnte damit die Behandlungsverläufe transparent und schlüssig nachvollziehen.

Die überwiegende Zahl der ärztlichen und pflegerischen Behandlungen entsprachen dem gebotenen medizinischen Standard.

WICHTIGE NEUE GESETZES- ÄNDERUNGEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG AM LEBENSENDE

Die Patientenverfügungsgesetznovelle 2018 BGBl. I Nr. 12/19

Das Erwachsenenschutzgesetz BGBl. I Nr. 59/18

- Künftig wird die Speicherung von Patientenverfügungen in ELGA möglich sein. Eine Präzisierung durch eine Verordnung ist aber noch erforderlich.
Die ELGA Ombudsstelle wird dabei eine zentrale Rolle haben. Die PatientInnen werden bei der ELGA Ombudsstelle die Speicherung verlangen können.
- Alle verbindlichen Patientenverfügungen gelten ab sofort 8 Jahre ab dem Ausstellungsdatum, bisher waren es 5 Jahre.
- Seit 2017 bietet die Patientenrechtsanwaltschaft Kärnten die juristische Errichtung verbindlicher Patientenverfügungen kostenlos an. Seither stieg die Zahl der Errichtungen von 9 im Jahr 2017 auf 29 im Jahr 2018 an.
- Ein Formular und eine Broschüre für Patientenverfügungen in einfacher Sprache für Menschen mit Behinderung ist von der Patientenrechtsanwaltschaft Kärnten geplant und in Ausarbeitung.
- Sogenannte Erwachsenenvertretungen wurden in Klagenfurt, Villach und Wolfsberg eingerichtet. Bei diesen Stellen können Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen zu geringeren Kosten als beim Notar oder Rechtsanwalt errichtet werden. Des Weiteren geben sie Informationen und Beratungen zu allen Fragen des Erwachsenenschutzes.

AUFFÄLLIGE VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORJAHR

Das Aufzeigen von und das Lernen aus Problemfällen hat, wie die nachfolgenden Veränderungen zeigen, zu positiven Entwicklungen für alle geführt.

Angegeben wird die Zahl der Vorsprachen sowie deren Veränderungen ohne jede Bewertung, ob die Vorsprachen berechtigt sind. Daher sind sie keine Beweise, geben jedoch Hinweise auf die Qualität der Behandlungen. Die Zahlen erlauben aber auch Rückschlüsse auf die Zufriedenheit der PatientInnen mit den jeweiligen Behandlungen und der Kommunikation der ÄrztInnen.

DEUTLICHE RÜCKGÄNGE DER AUFFÄLLIGEN VORSPRACHEGRÜNDE 2017:

- 69 Vorsprachen weniger: Einen Zahnarzt betrafen 2018 wieder 25 Vorsprachen, 2017 waren es 94. Zum Schutz der PatientInnen gilt derzeit ein vorläufiges Berufsverbot. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.
- deutlich zurückgegangen sind Vorsprachen wegen:
 - Zahnbeschädigungen durch Narkosen
 - Problemen bei der Übergabe von Demenzkranken
 - außerordentlichen Ängsten im Zusammenhang mit Bauchfellentzündungen
- ca. 33% weniger gab es bei Knie- und Hüftoperationen.

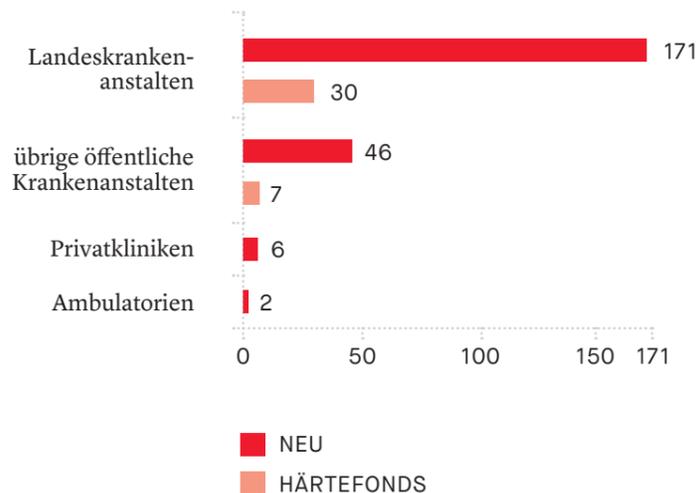
HINWEIS AUF DEN NACHTRAG 2017

Im Tätigkeitsbericht 2017 wurden unter Punkt 1.5 "medizinische Anliegen" irrtümlich die Gesamtzahlen der Anliegen angegeben. Daher werden die Zahlen der "medizinischen Anliegen 2017" heuer dargestellt. (siehe Seiten 22-25)

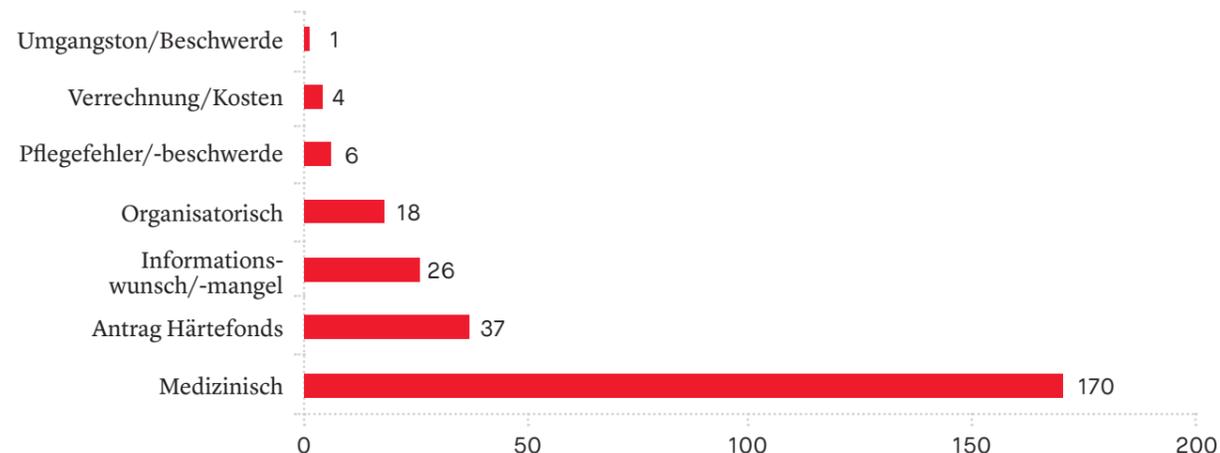
VORSPRACHEZAHL	2017	2018
1 – KRANKENANSTALTEN		
- 21 im intramuralen Bereich gesamt	246	225
- 12 LKH Villach	53	41
- 12 UKH Klagenfurt	20	8
- 10 Privatklinik Klagenfurt	16	6
+ 6 KH St. Veit	7	13
2 – VORSPRACHEGRUND GESAMT		
- 19 organisatorische Fragen gesamt	37	18
- 11 Klinikum Klagenfurt	24	13
- 13 Umgangston gesamt	14	1
- 9 Klinikum Klagenfurt	9	0
Medizinisch		
+ 13 Klinikum Klagenfurt	62	75
- 10 LKH Villach	42	32
- 9 UKH Klagenfurt	17	8
- 3 Privatklinik Klagenfurt	4	1
+4 Antrag Härtefonds	33	37
+5 Klinikum Klagenfurt	10	15
-4 KH Friesach	4	0
3 – EXTRAMURALER BEREICH		
- 61 Zahnärzte	129	68
- 4 Chirurgie	4	0
4 – SONSTIGE		
+20 Patientenverfügungen verbindlich	9	29

1 — INTRAMURALER BEREICH 2018

1.1 — DIFFERENZIERUNG NACH RECHTSTRÄGERN 2018



1.3 — DIFFERENZIERUNG NACH VORSPRACHEGRUND ALLE KRANKENANSTALTEN 2018



1.2 — DIFFERENZIERUNG NACH KRANKENANSTALTEN 2018

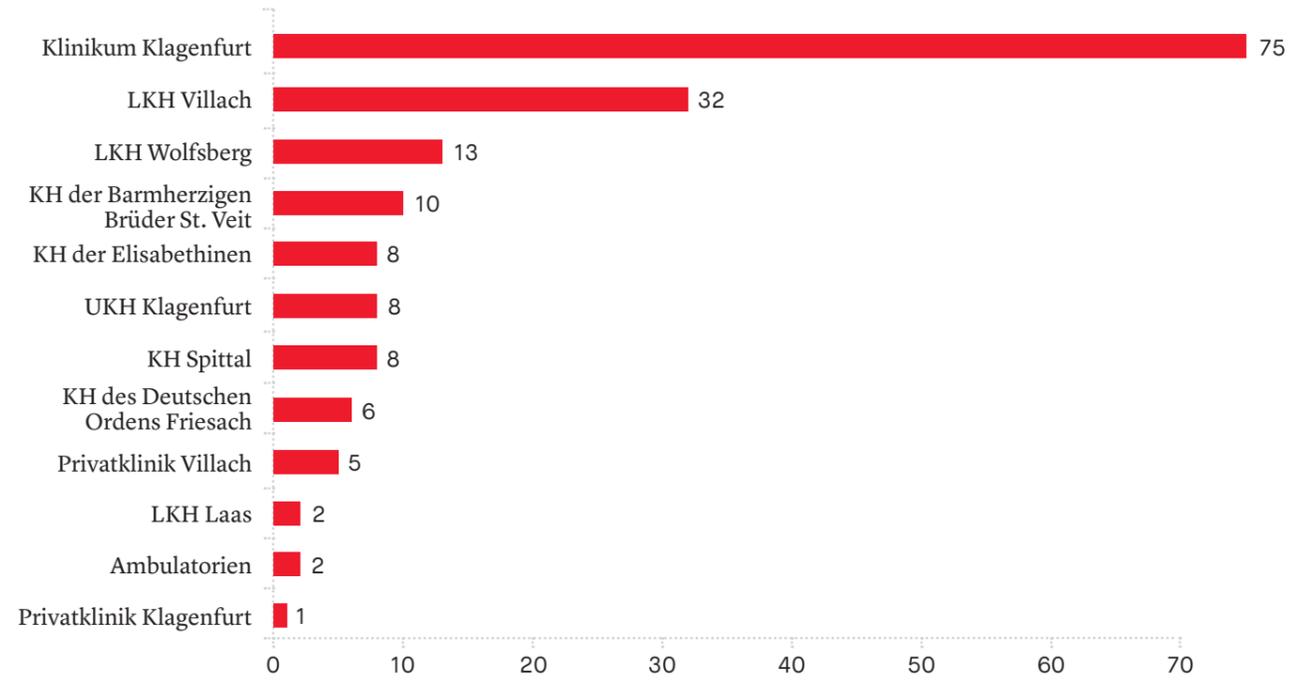
	Neu	HF
Landeskrankenanstalten	171	30
Klagenfurt	113	15
Villach	41	8
Wolfsberg	15	6
Laas	2	1
übrige öffentliche Krankenanstalten	46	7
UKH Klagenfurt	8	2
Krankenhaus der Elisabethinen	9	1
KH Barmherzige Brüder St. Veit	13	1
KH Deutsch Ordens Spital Friesach	7	0
Krankenhaus Spittal	8	3
Krankenhaus Waiern	1	0
Privatkliniken	6	
Klagenfurt	1	
Villach	5	
Ambulatorien	2	
GKK Klagenfurt	1	
GKK Spittal	1	
Gesamt	225	37
		262

HF = Härtefonds

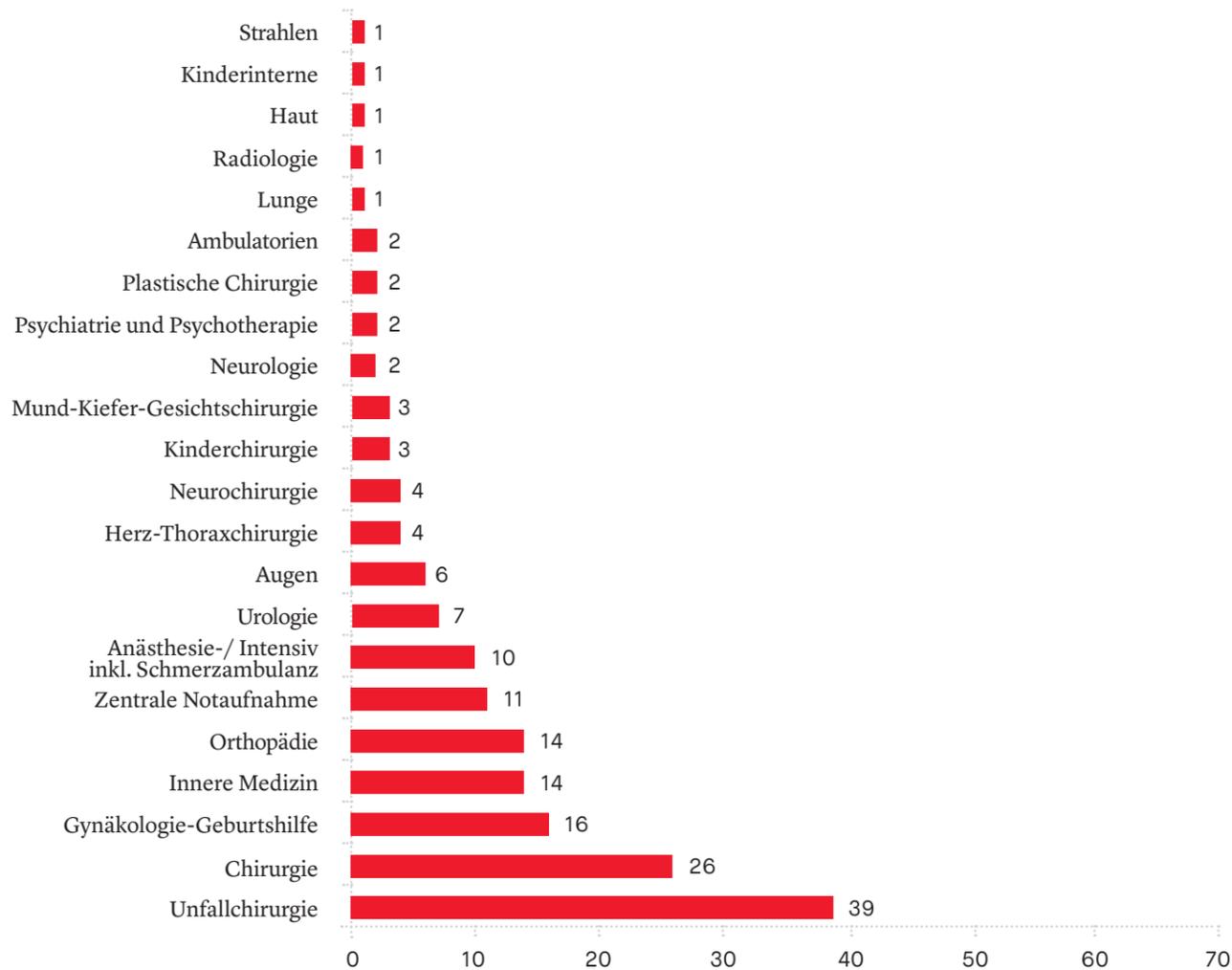
1.4 — VORSPRACHEGRUND DIFFERENZIIERT NACH KRANKENANSTALTEN 2018

Vorsprachegrund	Landeskrankenhäuser				übrige Krankenanstalten						Privatkliniken		Ambulatorien		Gesamt
	Klgft.	Vill.	Wolfs.	Laas	UKH	Elisa	St. Veit	Friesach	Spittal	Waiern	Klgft.	Vill.	Klgft.	Spittal	
Medizinisch	75	32	13	2	8	8	10	6	8	0	1	0	1	1	170
Informationswunsch/-mangel	18	3	2	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	26
Umgangston/Beschwerde	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Organisatorisch	13	4	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	18
Verrechnung/Kosten	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	4
Pflegefehler/-beschwerde	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Datenschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baumangel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankentransport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Antrag Härtefonds	15	8	6	1	2	1	1	0	3	0	0	0	0	0	37
Antrag Schlichtungsstelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	128	49	21	3	10	10	14	7	11	1	1	5	1	1	262

**1.5 — MEDIZINISCHE ANLIEGEN DIFFERENZIERT NACH
1.5.1 — KRANKENANSTALTEN 2018**

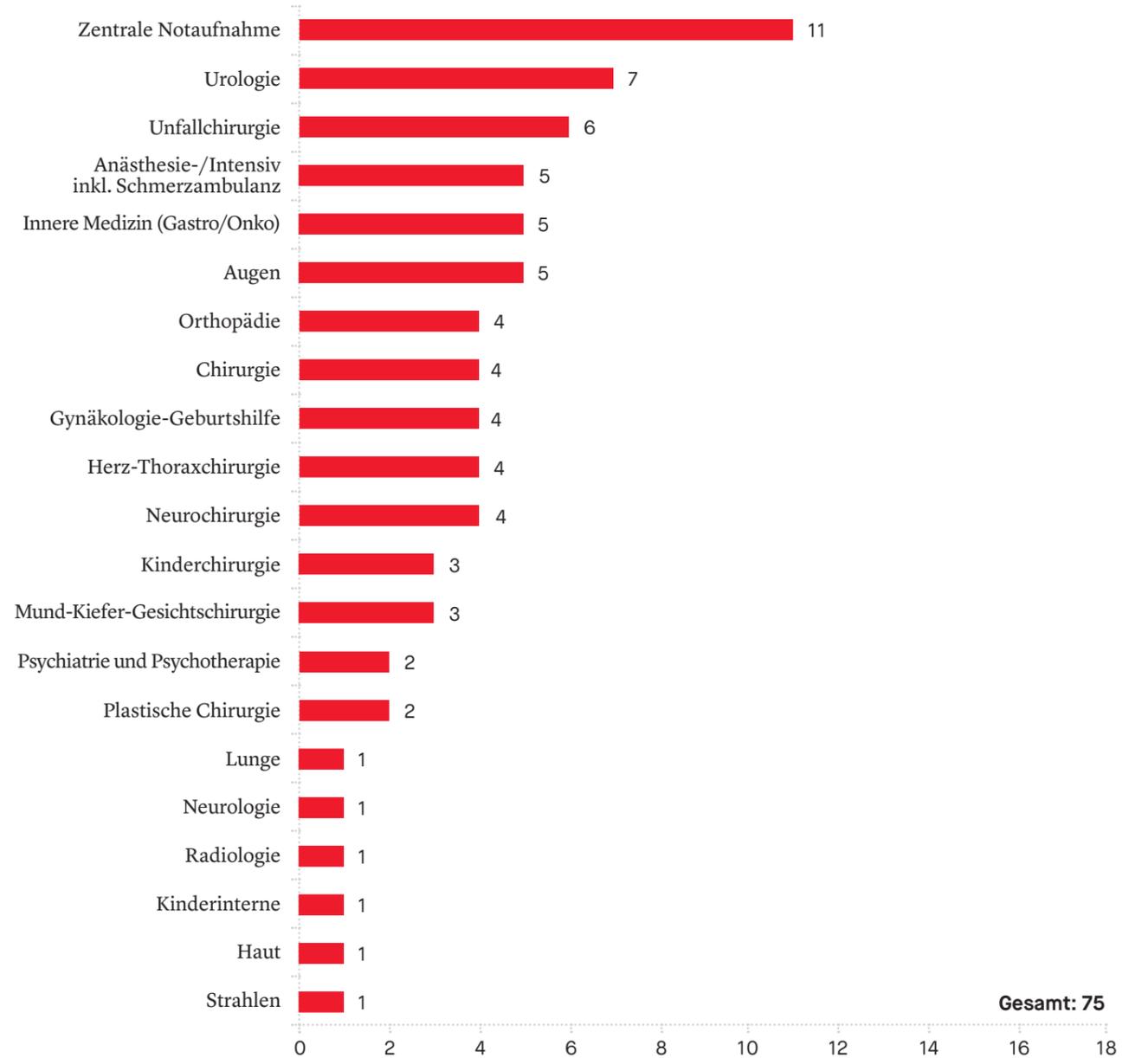


1.5.2 — FACHRICHTUNGEN IN ALLEN KRANKENANSTALTEN 2018



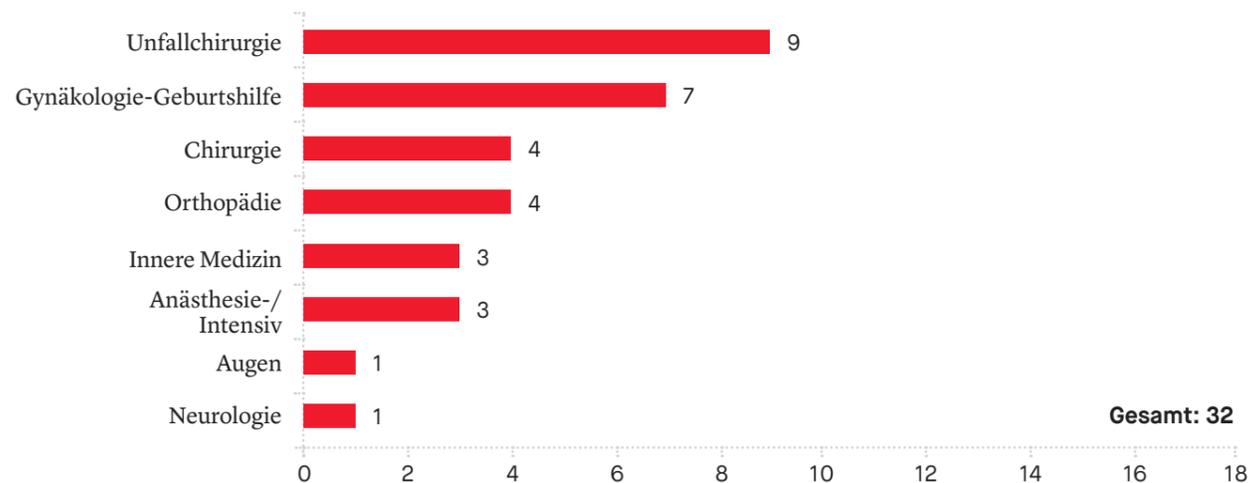
**1.5 — MEDIZINISCHE ANLIEGEN DIFFERENZIERT NACH
1.5.3 — FACHRICHTUNGEN IN DEN JEWEILIGEN KRANKENANSTALTEN 2018
1.5.3.1 — LANDESKRANKENANSTALTEN**

KLINIKUM KLAGENFURT

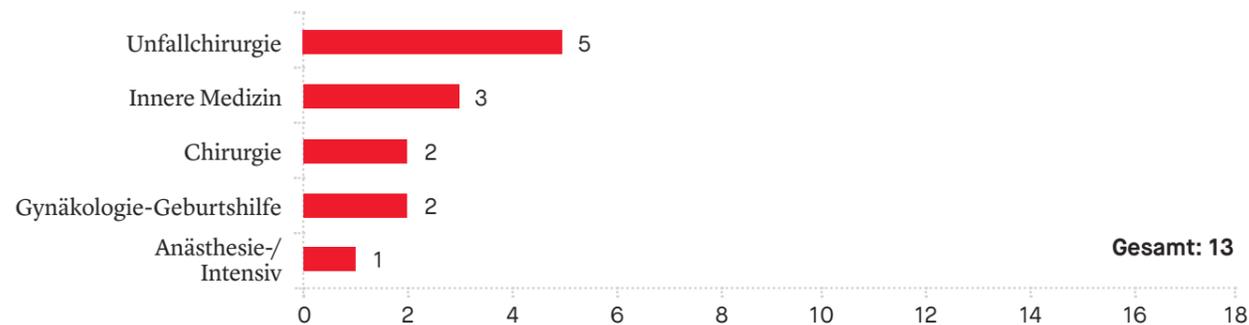


1.5.3.1 — LANDESKRANKENANSTALTEN

LKH VILLACH



LKH WOLFSBERG



LKH LAAS



1.5.3.2 — ÜBRIGE ÖFFENTLICHE KRANKENANSTALTEN

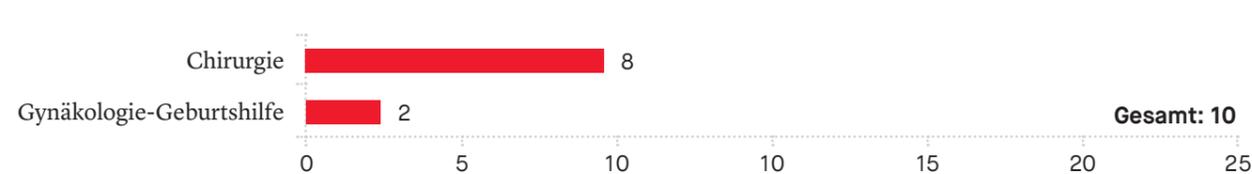
UKH KLAGENFURT



KRANKENHAUS DER ELISABETHINEN



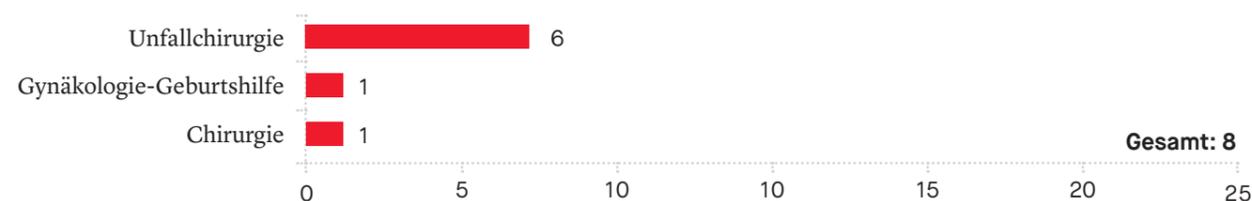
A.Ö. KRANKENHAUS DER BARMHERZIGEN BRÜDER ST. VEIT



KRANKENHAUS DES DEUTSCHEN ORDENS FRIESACH



KRANKENHAUS SPITTAL



1.5.3.3 — PRIVATKLINIKEN

PRIVATKLINIK KLAGENFURT



PRIVATKLINIK VILLACH



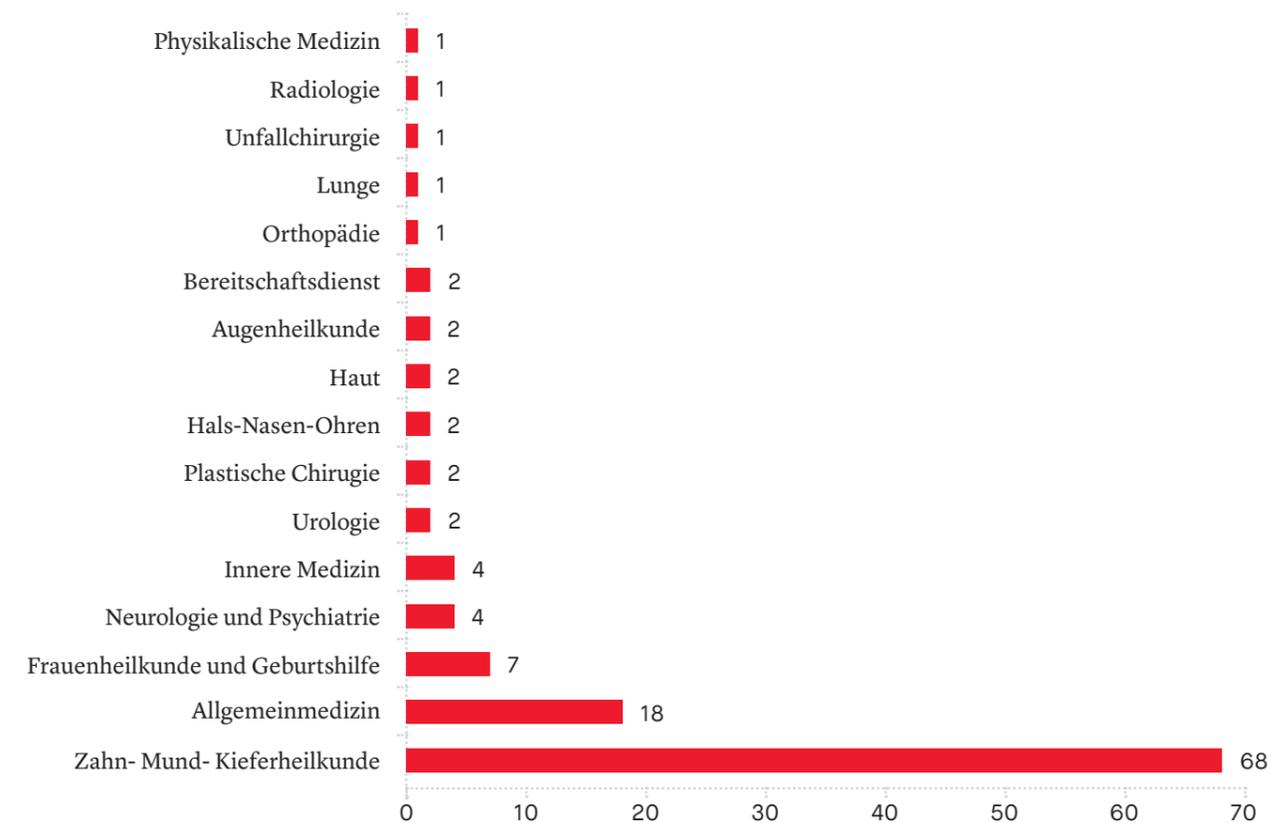
1.5.3.4 — AMBULATORIEN



Summe aller medizinischen: 170

2 — EXTRAMURALER BEREICH 2018

DIFFERENZIERUNG NACH FACHRICHTUNGEN



3 — SONSTIGE 2018

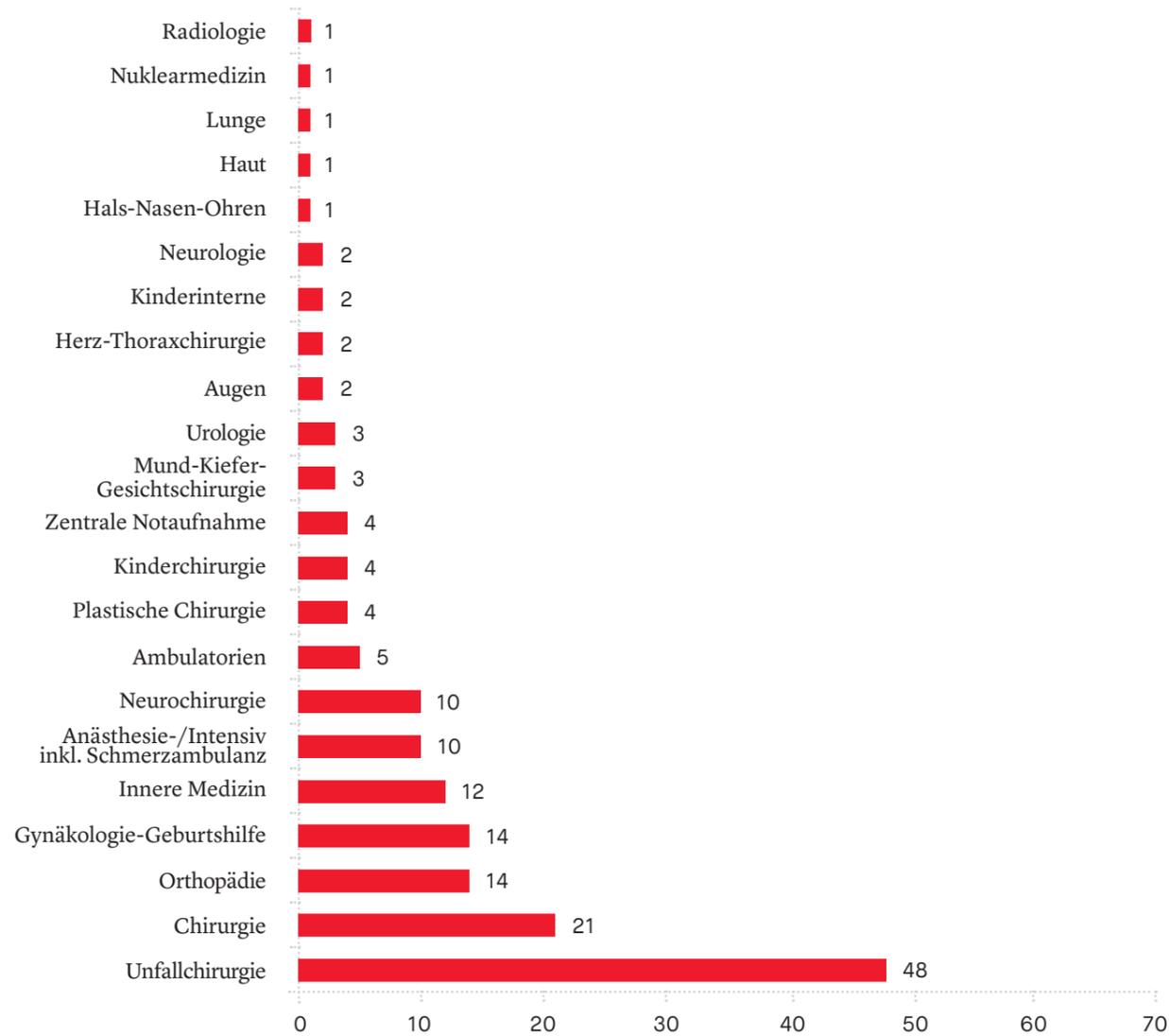
DIFFERENZIERUNG DER ÜBRIGEN VORSPRACHEN

Allgemeine Anfragen und Beratungen (Behandlung, Medikament, Therapie)	6
Allfälliges	7
Krankenkassen	17
Patientenverfügung verbindlich	29
Reha, Kur, Therapie	4
Versicherungen (Krankenzusatz, Unfall, Pension)	1
Gesamt	64

NACHTRAG 2017

1.5 — MEDIZINISCHE ANLIEGEN DIFFERENZIERT NACH

1.5.2 — FACHRICHTUNGEN IN ALLEN KRANKENANSTALTEN 2017

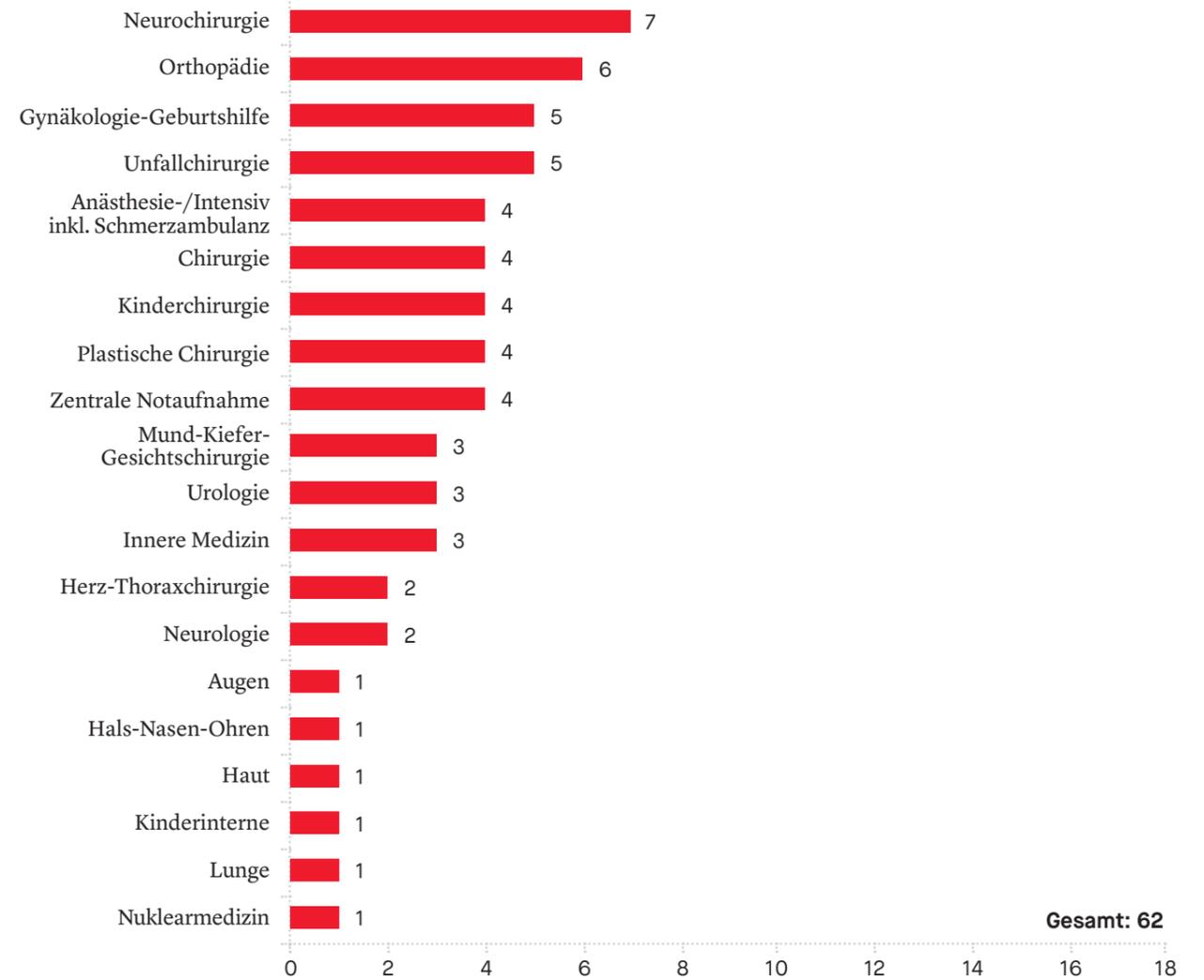


1.5 — MEDIZINISCHE ANLIEGEN DIFFERENZIERT NACH

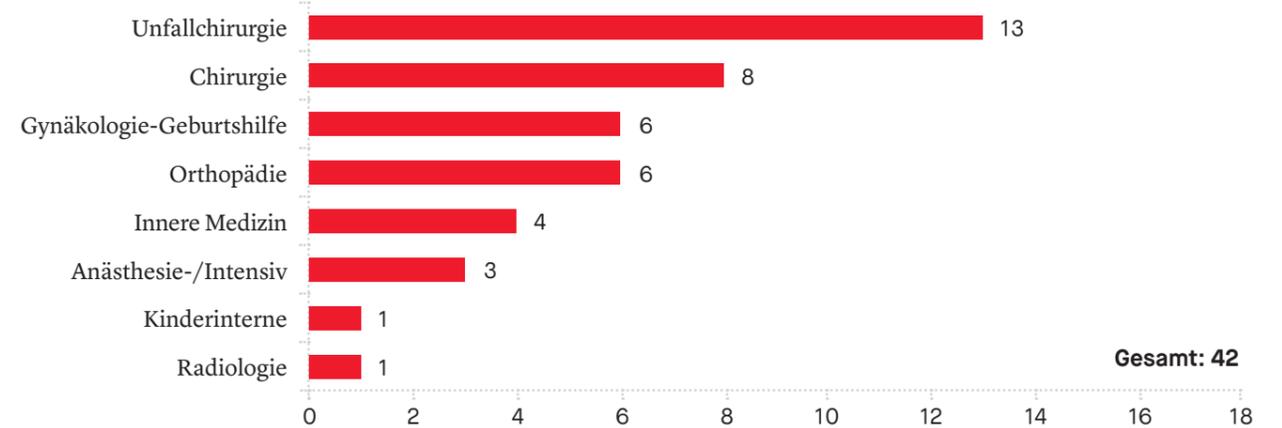
1.5.3 — FACHRICHTUNGEN IN DEN JEWEILIGEN KRANKENANSTALTEN 2017

1.5.3.1 — LANDESKRANKENANSTALTEN

KLINIKUM KLAGENFURT



LKH VILLACH



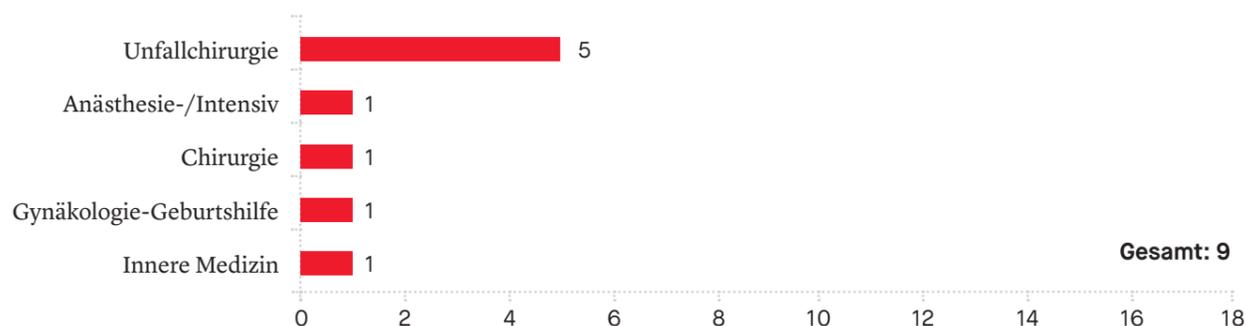
NACHTRAG 2017

Im Tätigkeitsbericht 2017 wurden unter Punkt 1.5 "medizinische Anliegen" irrtümlich die Gesamtzahlen der Anliegen angegeben. Daher werden die Zahlen der "medizinischen Anliegen 2017" heuer dargestellt.

NACHTRAG 2017

1.5.3.1 – LANDESKRANKENANSTALTEN

LKH WOLFSBERG



1.5.3.2 – ÜBRIGE ÖFFENTLICHE KRANKENANSTALTEN

UKH KLAGENFURT



A.Ö. KRANKENHAUS DER BARMHERZIGEN BRÜDER ST. VEIT



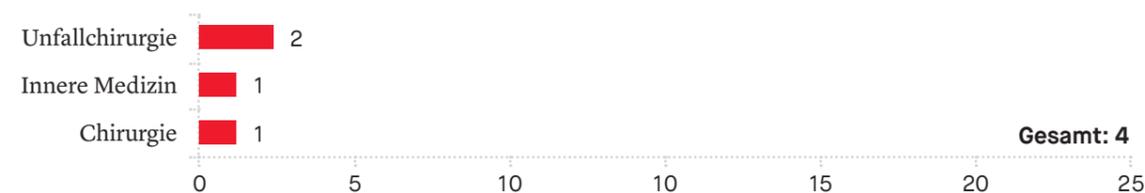
KRANKENHAUS SPITTAL



NACHTRAG 2017

1.5.3.2 – ÜBRIGE ÖFFENTLICHE KRANKENANSTALTEN

KRANKENHAUS DES DEUTSCHEN ORDENS FRIESACH



KRANKENHAUS DER ELISABETHINEN

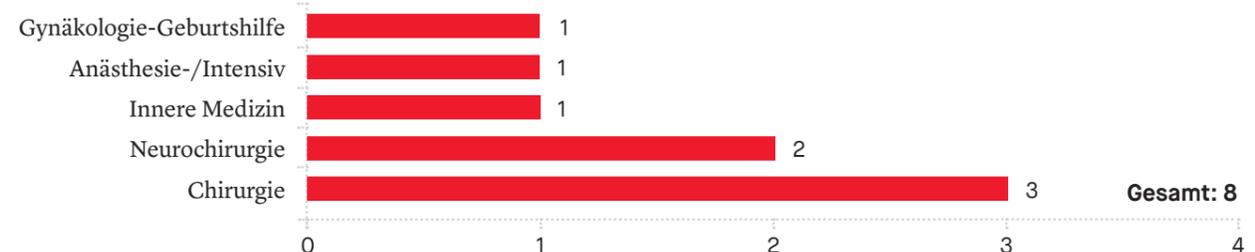


1.5.3.3 – PRIVATKLINIKEN

PRIVATKLINIK KLAGENFURT



PRIVATKLINIK VILLACH



NACHTRAG 2017

Im Tätigkeitsbericht 2017 wurden unter Punkt 1.5 "medizinische Anliegen" irrtümlich die Gesamtzahlen der Anliegen angegeben. Daher werden die Zahlen der "medizinischen Anliegen 2017" heuer dargestellt.

SITZUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 2018

SITZUNGEN

Härtefonds	10
Ethikkommission	12
Gesundheitsplattform	1
Ärztchamber	1
Dachverband Selbsthilfe	2
ELGA	6
ARGE-Patientenanwaltschaften-Tagungen	2

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorträge, Workshops, Präsentationen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in Krankenanstalten, Sozialversicherungen, Vereinen und in der Patientenanwaltschaft zu den Themen Patientenrechte, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Erwachsenenschutzgesetz und ELGA.

MEDIEN

Fernsehen: Kärnten heute

Radio: Radio Kärnten

Zeitungsinterviews: Kleine Zeitung, Kronen Zeitung, Kurier

Zeitungsartikel: Konsument (Themen: Zahnschäden nach Operationen, Hüftoperationen)

SONSTIGER AUFWAND

- Stellungnahmen in sanitätsbehördlichen Errichtungsbewilligungsverfahren von Krankenanstalten und Ambulatorien
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Landes und des Bundes
- Roundtablegespräche

FORTBILDUNGEN

Rechtsdatenbank, Medizinische Forschung am Menschen, Patientendokumentation, Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzrecht, Erwachsenenschutzgesetz, Medizinrechtstage zum Thema „Gesundheitsberufliche Unabhängigkeit“

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz, LGBL. Nr. 53/1990 idgF:

Zu Behandlungen bei einem Arzt/Zahnarzt oder in einer Krankenanstalt in Kärnten

1. rechtliche Informationen, Beratungen, Vermittlungen bei Meinungsverschiedenheiten, Hilfestellungen zur außergerichtlichen Durchsetzung von Schadenersatzleistungen, Mitwirkung im Verfahren zur Erlangung einer Entschädigungsleistung aus dem Härtefonds
2. Vertretung der PatientInneninteressen
3. Stellungnahmen zu gesundheitsrelevanten Gesetzesentwürfen des Landes und des Bundes

Kärntner Gesundheitsfondsgesetz, LGBL. Nr. 67/2013 idgF:

- Mitglied der Gesundheitsplattform

Kärntner Krankenanstaltenordnung, LGBL. Nr. 26/1999 idgF:

- Anhörung in sanitätsbehördlichen Errichtungsbewilligungsverfahren
- Mitglied der Ethikkommission des Landes Kärnten

Vereinbarung über die Schlichtungsstelle des Landes Kärnten, (der Ärztekammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte, für Streitfälle aus Behandlungsverträgen vom 12. 11. 1997)

- Mitwirkung im außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zur Erlangung von Entschädigungsansprüchen

Patientenverfügungs-Gesetz, BGBL.Nr. 55/2006 idgF:

- Information und Errichtung betreffend Patientenverfügungen

DAS TEAM

Adelheid Jelen, Büroleiterin und Statistik

Maria Kienberger-Kogler, Elga Ombudsstelle

Helga Lobner, Sekretärin

Dr.ⁱⁿ Angelika Schiwiek, Patientenanwältin

Mag.^a Denise Sommeregger, juristische Mitarbeiterin

Wir arbeiten mit großem Engagement, fundiertem Fachwissen, langjähriger Erfahrung, effektiv und sparsam, um sowohl für die PatientInnen als auch deren Behandler bestmögliche Lösungen zu erzielen.

Für das Team



Ihre Dr.ⁱⁿ Angelika Schiwiek

Patientenanwältin des Landes Kärnten

SIE ERREICHEN UNS:

WANN:	Montag bis Donnerstag: 8 - 15 Uhr Freitag: 8 - 12 Uhr
WO:	Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee
TELEFON:	+43 (0) 50 536 57 102
FAX:	+43 (0) 50 536 57 100
E-MAIL:	patientenanwalt@ktn.gv.at
TERMINE:	vereinbaren Sie bitte (telefonisch) mit unserem Büro.

BESUCHEN SIE UNSERE HOMEPAGE:
WWW.PATIENTENANWALT-KAERNTEN.AT